

Wahlausschreibung

1. Im **Wintersemester 2016/17** sind die Vertreterinnen und Vertreter im Studierendenparlament, in den Fachschaftsräten und im Ausländerrat zu wählen. Es sind folgende Sitze zu vergeben:

| Wahlorgan | Zahl der Sitze |
|--|----------------|
| Studierendenparlament | 25 |
| Ausländerrat | 7 |
| Fachschaftsrat Geo-, Energie- und Rohstoffwissenschaften | 7 |
| Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften | 7 |
| Fachschaftsrat Physik, Materialwissenschaften, Chemie | 7 |
| Fachschaftsrat Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen | 7 |
| Fachschaftsrat Mathematik und Informatik | 7 |

2. Der Studentische Wahlausschuss hat folgenden Wahlzeitraum festgelegt:

Dienstag, den 24. Januar, und Mittwoch, den 25. Januar, 2017

3. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum Studierendenparlament, Ausländerrat und zu den Fachschaften liegt vom **7. November 2016 bis zum 30. November 2016** in den Dienststunden (Montag bis Donnerstag, jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im TU-Hauptgebäude, Adolph-Roemer-Straße 2a, Zimmer 110 zusammen mit der Wahlordnung **zur Einsichtnahme** aus. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte bis zum **30. November 2016, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)** schriftlich Einspruch bei der Wahlleitung oder bei der vorgenannten Stelle einlegen. Auf den Wortlaut der anliegenden Vorschriften der § 4 WO weise ich hin. Zugehörigkeitserklärungen sind bis zum 30. November 2016, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Wahlleitung oder bei der vorgenannten Stelle einzulegen.
4. Der Wahl liegen Wahlvorschläge zu Grunde, die mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (Listenwahlvorschläge) oder eine Bewerberin bzw. einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Organs und auf einen

Wahlvorschlag beziehen. **Alle Mitglieder der Studierendengruppe werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlen einzureichen.** Die Wahlvorschläge (nur digital ausgefüllt und ausgedruckt) müssen **bis zum 30. November 2016, 13:00 Uhr** beim AStA der TU Clausthal, Silberstraße 1 im Finanzzimmer eingegangen sein. Näheres über die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge bitte ich Sie die Wahlordnung und zwar den § 6 Abs. 1, 2, 4 bis 8 sowie § 7 Abs. 1 und 3 WO zu entnehmen. Wahlvorschlagslisten sind über das Internet <http://www.asta.tu-clausthal.de> abrufbar.

5. Der Studentische Wahlausschuss hat am 27. Oktober 2016 beschlossen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen des Wahlausschusses durch Aushang erfolgen. Zentrale Aushangstelle ist die Anschlagtafel im StuZ, Silberstraße 1 und in der Mensa der TU Clausthal, Leibnizstraße 3. Zur besseren Information werden die Bekanntmachungen darüber hinaus im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichungen im Internet sind über die Homepage des AStAs zu erreichen.
6. Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen (§ 12 Abs. 1 WO). Briefwahlunterlagen können bis zum **16. Januar 2017** schriftlich oder persönlich bei der Wahlleitung beantragt werden. Die Wahlberechtigung wird auf Grund der Eintragungen in das Wählerverzeichnis überprüft. Einem anderen als dem bzw. der Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird. Der Wahlbrief muss bis zum **25. Januar 2016, 15:00 Uhr** bei der Wahlleitung, Adolph- Roemer-Straße 2 a, eingegangen sein.

Studentischer Wahlausschuss
Vorsitzende

(Kira Kristin Junge)